

Inhaltsverzeichnis – Amtliche Bekanntmachungen

I. Amtlicher Teil

- Korrektur Beschlüsse des Amtsausschuss vom 16.11.2020 S. 1
- Beschlüsse des Amtsausschuss vom 11.12.2020 S. 1
- Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Oberbarnim vom 14.12.2020 S. 2
- Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Oberbarnim und der Entlastung des Amtsdirektors. . . . S. 2
- Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Rehfelde vom 15.12.2020 S. 2
- Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Waldsiedersdorf vom 17.12.2020 S. 3

- Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Waldsiedersdorf für das Haushaltsjahr 2021 vom 17.12.2020 S. 3
- Kurzfassung der Beschlüsse der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz vom 08.12.2020 S. 4

II. Nichtamtlicher Teil

- Termine und Informationen der Amtsverwaltung. S. 6
- Informationen und Bekanntmachungen aus den Gemeinden S. 7
- Allgemeine Informationen S. 10
- Hinweis zum Veranstaltungskalender. S. 10

I. Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Amtsausschusses, der Stadtverordnetenversammlung und der Gemeindevertretungen / öffentliche Bekanntmachungen des Amtes, der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) und der Gemeinden / sonstige Bekanntmachungen

Amt Märkische Schweiz

Korrektur der Beschlüsse des 9. Amtsausschusses vom 16.11.2020

Öffentliche Sitzung

Beschluss: 09-01-2020

Der Amtsausschuss des Amtes Märkische Schweiz beschließt die beigefügte Neuerstellung des Gefahrenabwehrbedarfsplanes des Amtes Märkische Schweiz. (Anlage 1)

Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 09-02-2020

Der Amtsausschuss des Amtes Märkische Schweiz beschließt die 1. Änderung der Hauptsatzung des Amtes Märkische Schweiz mit der Änderung der Fassung in Artikel 1 Abs. 6 Gemeinde Oberbarnim, Ortsteil Ihlow, gegenüber Ihlower Ring 8.

Beratungsergebnis: einstimmig dafür

Beschlüsse des 10. Amtsausschusses vom 11.12.2020

Öffentliche Sitzung

Beschluss: 10-01-2020

Der Amtsausschuss des Amtes Märkische Schweiz beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Gewährung einer Aufwandsentschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Märkische Schweiz in besonders übertragenen Funktionen sowie Zuwendungen für kameradschaftliche Zwecke.

Beratungsergebnis: einstimmig

Nichtöffentliche Sitzung

Beschluss: 10-02-2020

Der Amtsausschuss des Amtes Märkische Schweiz beschließt eine Personalentscheidung Fachbereichsleitung I.

Beratungsergebnis: einstimmig

Gemeinde Oberbarnim**Beschlüsse der 10. Gemeindevertreter-sitzung vom 14.12.2020****Öffentliche Sitzung****Beschluss: 10-01-2020**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberbarnim beschließt die Entbehrlichkeit einer kommunalen Teilfläche des Flurstücks 65, Flur 7 der Gemarkung Ihlow, gelegen im Ihlower Ring, mit einer Größe von ca. 80 m², da gemäß § 79 Abs. 1 BbgKVerf die Teilfläche des Flurstücks zur Erfüllung gemeindlicher Aufgaben in absehbarer Zeit nicht benötigt wird.

Beratungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 10-02-2020

1. Die Gemeindevertretung Oberbarnim nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 zur Kenntnis.

2. Die Gemeindevertretung Oberbarnim beschließt den geprüften und vom Amtsdirektor festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 der Gemeinde Oberbarnim mit seinen Anlagen. Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Gesamtüberschuss von 430.906,20 € sowie in der Finanzrechnung einen Saldo aus Gesamteinzahlungen und Gesamtauszahlungen von 580.623,95 € aus. Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 380.006,81 € auf 7.684.290,39 € erhöht.

Beratungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 10-03-2020

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberbarnim erteilt dem Amtsdirektor entsprechend der im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ausgesprochenen Empfehlung für das Haushaltsjahr 2019 uneingeschränkte Entlastung.

Beratungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 10-04-2020

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberbarnim beschließt die außerplanmäßige Erneuerung der Heizungsanlage im Sportlerheim des Ortsteils Klosterdorf. Die Gesamtkosten in Höhe von 13.000,- € inkl. Gasanschluss sind durch Minderausgaben aus dem Produktkonto 13.365000.5231000 zu decken.

Beratungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Nichtöffentliche Sitzung**Beschluss: 10-05-2020**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberbarnim beschließt eine Grundstücksangelegenheit - Verkauf einer kommunalen Fläche.

Beratungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 10-06-2020

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberbarnim beschließt eine Grundstücksangelegenheit - Entbehrlichkeit und Verkauf einer kommunalen Fläche.

Beratungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**Öffentliche Bekanntmachungen
der Gemeinde Oberbarnim****Bekanntmachung des Jahresabschlusses
2019 der Gemeinde Oberbarnim und der
Entlastung des Amtsdirektors**

Gemäß § 82 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden der Beschluss Nr. 10-02-2020 vom 14.12.2020 über den Jahresabschluss zum

31. Dezember 2019 der Gemeinde Oberbarnim sowie der Beschluss Nr. 10-02-2020 vom 14.12.2020 über die Entlastung des Amtsdirektors öffentlich bekannt gemacht:

Beschluss Nr. 10-02-2020

1. Die Gemeindevertretung Oberbarnim nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 zur Kenntnis.
2. Die Gemeindevertretung Oberbarnim beschließt den geprüften und vom Amtsdirektor festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 der Gemeinde Oberbarnim mit seinen Anlagen. Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Gesamtüberschuss von 430.906,20 € sowie in der Finanzrechnung einen Saldo aus Gesamteinzahlungen und Gesamtauszahlungen von 580.623,95 € aus. Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 380.006,81 € auf 7.684.290,39 € erhöht.

Beschluss Nr. 10-03-2020

Die Gemeindevertretung Oberbarnim erteilt dem Amtsdirektor entsprechend der im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ausgesprochenen Empfehlung für das Haushaltsjahr 2019 uneingeschränkte Entlastung.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss und in die Anlagen nehmen. Die Einsichtnahme erfolgt während der allgemeinen Sprechzeiten

dienstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
donnerstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung im Amt Märkische Schweiz, SG Finanzverwaltung, Zimmer 24, Telefonnummer 033433-150-120.

Buckow (Märkische Schweiz), 16.12.2020

Böttche
Amtsdirektor

Gemeinde Rehfelde**Beschlüsse der 14. Gemeindevertreter-sitzung vom 15.12.2020****Öffentliche Sitzung****Beschluss: 14-01-2020**

1. Die Gemeindevertretung Rehfelde nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 zur Kenntnis.
2. Die Gemeindevertretung Rehfelde beschließt den geprüften und vom Amtsdirektor festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 der Gemeinde Rehfelde mit seinen Anlagen. Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Gesamtüberschuss von 1.382.843,84 € sowie in der Finanzrechnung einen Saldo aus Gesamteinzahlungen

und Gesamtauszahlungen von 829.253,42 € aus. Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.561.592,71 € auf 24.222.228,13 € erhöht.

Beratungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 14-02-2020

Die Gemeindevertretung Rehfelde erteilt dem Amtsdirektor entsprechend der im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ausgesprochenen Empfehlung für das Haushaltsjahr 2019 uneingeschränkte Entlastung.

Beratungsergebnis: einstimmig

Beschluss: 14-03-2020

Die Gemeindevertretung Rehfelde beschließt die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 in der vorliegenden Fassung.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)

Gemeinde Waldsiedersdorf

Beschlüsse der 13. Gemeindevertreter-sitzung vom 17.12.2020

Öffentliche Sitzung

Beschluss: 13-01-2020

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Waldsiedersdorf beschließt vorliegende Geschäftsordnung.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 13-02-2020

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Waldsiedersdorf beschließt die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 in der vorliegenden Fassung.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 13-03-2020

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Waldsiedersdorf beschließt die beiliegende Aufhebungssatzung vom 17.12.2020 zur Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrags der Gemeinde Waldsiedersdorf (Kurbeitragsatzung) vom 16.10.2013.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 13-04-2020

1. Die Gemeindevertretung Waldsiedersdorf nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 zur Kenntnis.

2. Die Gemeindevertretung Waldsiedersdorf beschließt den geprüften und vom Amtsdirektor festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 der Gemeinde Waldsiedersdorf mit seinen Anlagen. Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Gesamtüberschuss von 288.365,71 € sowie in der Finanzrechnung einen Saldo aus Gesamteinzahlungen und Gesamtauszahlungen von 290.576,90 € aus. Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 202.789,81 € auf 4.722.396,50 € erhöht.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 13-05-2020

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Waldsiedersdorf erteilt dem Amtsdirektor entsprechend der im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ausgesprochenen Empfehlung für das Haushaltsjahr 2019 uneingeschränkte Entlastung.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 13-06-2020

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Waldsiedersdorf beschließt einen einmalig ungeplanten Zuschuss gemäß § 16 Absatz 3 Satz 1 KitaG in Verbindung mit der Finanzierungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Waldsiedersdorf und dem Kinderstübchen e. V. vom 23.04.2012 in Höhe von 4.760,68 €.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Waldsiedersdorf

BEKANNTMACHUNG

Die nachstehende

Haushaltssatzung der Gemeinde Waldsiedersdorf für das Haushaltsjahr 2021 vom 17.12.2020

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg enthalten oder auf Grund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, beim zu Stande kommen dieser Satzung unbeachtlich sind, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber dem Amt unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Das gilt nicht:

- wenn eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder
- wenn diese Satzung nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden ist.

In die Haushaltssatzung und ihre Anlagen kann jeder während der allgemeinen Öffnungszeiten des Amtes Märkische Schweiz, Hauptstraße, 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Fachbereich Zentrale Dienste, Zimmer 21 Einsicht nehmen.

Buckow (Märkische Schweiz), 18.12.2020

i. V. Kock-Fuchs
Amtsdirektor

Haushaltssatzung der Gemeinde Waldsiedersdorf für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.12.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
ordentlichen Erträge auf	1.212.800,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	1.447.200,00 €
außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	1.203.600,00 €
Auszahlungen auf	1.644.700,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.103.100,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.312.200,00 €

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	100.500,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	332.500,00 €

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **300 v. H.**
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **400 v. H.**
2. Gewerbesteuer **400 v. H.**

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000,00 € festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf 10.000,00 € festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 10.000,00 € festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages von bisher – 234.400 € auf -284.400 € und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000,00 € festgesetzt.

Buckow (Märkische Schweiz), den 18.12.2020

i. V. Kock-Fuchs
Amtdirektor

Sonstige öffentliche Bekanntmachungen:

Kurzfassung der Beschlüsse der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz vom 08.12.2020

Beschluss-Nr. 01/20

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz stellt auf ihrer Sitzung am 08.12.2020 den durch die Münzer & Storbeck Treuhand- und Revisions GmbH testierten Jahresabschluss des Wasserverbandes Märkische Schweiz für das Jahr 2019 fest.

Beschluss-Nr. 02/20

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 08.12.2020 den ausgewiesenen Gewinn des Wirtschaftsjahres 2019 in Höhe von 729.562,70 € der bestehenden zweckgebundenen Rücklage (Anlagenerneuerungsrücklage) zuzuführen (Trinkwasserbereich 111.447,04 € und im Abwasserbereich 618.115,66 €).

Beschluss-Nr. 03/20

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz entlastet auf ihrer Sitzung am 08.12.2020 den Verbandsvorsteher des Wasserverbandes Märkische Schweiz für die Geschäftstätigkeit im Jahr 2019.

Beschluss-Nr. 04/20

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 08.12.2020 die Münzer & Storbeck Treuhand- und Revisions GmbH mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2020 zu beauftragen.

Beschluss-Nr. 05/20

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 08.12.2020 den Investitionsplan des Wasserverbandes Märkische Schweiz für das Jahr 2021 (Sachgebiet Trinkwasser) in der vorliegenden Fassung in Höhe von 1.743.300 € Netto Gesamtinvestitionssumme und einem Gesamtfinanzierungsbedarf 2021 in Höhe von 2.487.325 € Netto (1.105.025 Euro Finanzierungsüberhang aus Investitionsplan 2020 + 1.382.300 Euro Finanzierungsbedarf 2021) und einem Finanzierungsüberhang 2022 in Höhe von 361.000 Euro Netto.

Beschluss-Nr. 06/20

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 08.12.2020 den Investitionsplan des Wasserverbandes Märkische Schweiz für das Jahr 2021 (Sachgebiet Abwasser) in der vorliegenden Fassung in Höhe von 2.986.400 € Gesamtinvestitionssumme, einem Gesamtfinanzierungsbedarf 2021 in Höhe von 2.561.400 € (75.000 Euro Finanzierungsüberhang aus Investitionsplan 2020 + 2.486.400 Euro Finanzierung aus Investitionsplan 2021) und einem Finanzierungsüberhang 2022 in Höhe von 500.000 €.

Beschluss-Nr. 07/20

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 08.12.2020 den Wirtschaftsplan Trinkwasser für das Jahr 2021 in der vorliegenden Fassung.

Beschluss-Nr. 08/20

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 08.12.2020 den Wirtschaftsplan Abwasser für das Jahr 2021 in der vorliegenden Fassung.

Beschluss-Nr. 09/20

Auf Grund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 Eigenbetriebsverordnung hat die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz durch Beschluss vom 08.12.2020 (Beschluss-Nr. 09/20) den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 festgestellt:

1.	Es betragen	
1.1.	Im Erfolgsplan	
	Die Erträge	6.576.221 €
	Die Aufwendungen	6.260.418 €
	Der Jahresgewinn	315.803 €
1.2.	Im Finanzplan	
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus lfd. Geschäftstätigkeit	379.250 €
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	- 1.403.400 €
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	- 714.510 €
2.	Es werden festgesetzt	
2.1.	Der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 €
2.2.	Der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen	861.000 €
2.3.	Die Verbandsumlage	0 €

Jeder kann Einsicht in den Wirtschaftsplan und seine Anlagen nehmen.
Es wird darauf hingewiesen, dass der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2021 in der Zeit von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr (außer freitags von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr) im Verwaltungsgebäude des Wasserverbandes Märkische Schweiz, Hauptstraße 56/57 in 15377 Buckow (Märkische Schweiz), im Zimmer des Geschäftsführers, zur Einsichtnahme ausliegt.

Beschluss-Nr. 10/20

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 08.12.2020 die Nutzung vorhandener und möglicher Grundwasserressourcen im Verbandsgebiet einvernehmlich im Rahmen der Zusammenarbeit zu erörtern, zu beplanen und zu beschließen.

-

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

II. Nichtamtlicher Teil

Informationen der Amtsverwaltung

Öffentliche Bekanntmachung der Meldebehörde des Amtes Märkische Schweiz:

I. Widerspruchsmöglichkeit gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft gemäß § 42 Bundesmeldegesetz (BMG)

Gemäß § 42 Absatz 2 BMG übermitteln die Meldebehörden Daten an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften.

§ 42 Absatz 2 BMG:

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

1. Vor- und Familiennamen,
2. Geburtsdatum und Geburtsort,
3. Geschlecht,
4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
5. derzeitige Anschriften und letzte frühere Anschrift,
6. Auskunftssperren nach § 51 sowie
7. Sterbedatum.

Die Übermittlung der Daten unterbleibt, wenn die Betroffenen der Übermittlung ihrer Daten gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 erster Halbsatz BMG widersprochen haben.

Gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 zweiter Halbsatz BMG weise ich hiermit darauf hin, dass die betroffenen Personen, der Übermittlung der Daten im Rahmen des § 42 Absatz 2 BMG widersprechen können. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber dem

**Amt Märkische Schweiz
Der Amtsdirektor
Meldebehörde
Elsholzstraße 4
15345 Rehfelde**

einzulegen.

Die Angabe von besonderen Gründen ist hierbei nicht notwendig. Ein einfacher Antrag genügt. Die Übermittlungssperre erfolgt kostenfrei. Sie gilt bis auf Widerruf.

Sollten mehrere Wohnungen bestehen, so wird die Übermittlungssperre nur bei der Meldebehörde eingetragen, bei der der Datenübermittlung widersprochen wurde. In diesem Fall ist es notwendig, dass bei allen Meldebehörden, in welchen ein (Haupt- oder Neben-)Wohnsitz besteht, der Datenübermittlung widersprochen wird.

II. Widerspruchsmöglichkeit gegen die Erteilung von Melderegisterauskünften in besonderen Fällen gemäß § 50 Bundesmeldegesetz (BMG)

Gemäß § 50 Absatz 1 bis 3 BMG erteilen die Meldebehörden Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen:

§ 50 Absatz 1 BMG:

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist:

1. Familienname,
2. Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften sowie,
5. sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

§ 50 Absatz 2 BMG:

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen im Sinne des Satzes 1 sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

§ 50 Absatz 3 BMG:

Adressbuchverlagen darf zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilt werden über deren

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften.

Die Übermittlung der Daten unterbleibt, wenn die Betroffenen der Auskunftserteilung nach § 50 Absatz 5 Satz 1 erster Halbsatz BMG widersprochen haben.

Gemäß § 50 Absatz 5 Satz 1 zweiter Halbsatz BMG weise ich hiermit darauf hin, dass die betroffenen Personen, der Übermittlung der Daten im Rahmen des § 50 Absatz 1 bis 3 BMG widersprechen können.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber dem

**Amt Märkische Schweiz
Der Amtsdirektor
Meldebehörde
Elsholzstraße 4
15345 Rehfelde**

einzulegen.

Die Angabe von besonderen Gründen ist hierbei nicht notwendig. Ein einfacher Antrag genügt. Die Übermittlungssperre erfolgt kostenfrei. Sie gilt bis auf Widerruf.

Sollten mehrere Wohnungen bestehen, so wird die Übermittlungssperre nur bei der Meldebehörde eingetragen, bei der der Datenübermittlung widersprochen wurde. In diesem Fall ist es notwendig, dass bei allen Meldebehörden, in welchen ein (Haupt- oder Neben-)Wohnsitz besteht, der Datenübermittlung widersprochen wird.

III. Auskunftssperre gemäß § 51 Bundesmeldegesetz (BMG)

Eine Auskunftssperre (§ 51 Abs. 1 BMG) wird auf Antrag eingetragen, wenn die betroffene Person glaubhaft macht, dass Tatsachen vorliegen, die eine Annahme rechtfertigen, dass durch eine Auskunft ihr oder einer anderen Person hieraus eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönlicher Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Belange erwachsen kann. Hierzu ist bei der Meldebehörde ein Antrag zu stellen, in welchem die Gründe für eine Eintragung einer solchen Sperre angegeben werden müssen. Des Weiteren ist die Vorlage entsprechender Nachweise zwingend erforderlich.

Der Antrag auf Einrichtung einer Auskunftssperre ist schriftlich bei dem

Amt Märkische Schweiz
Der Amtsdirektor
Meldebehörde
Elsholzstraße 4
15345 Rehfelde

unter Beifügung entsprechender Nachweise zu stellen.

Die Auskunftssperre wird auf zwei Jahre befristet und kann auf Antrag verlängert werden. Sie erfolgt kostenfrei.

IV. Hinweise

Die Meldebehörden haben einmal jährlich die Einwohner/-innen gemäß § 42 Abs. 3 und 50 Abs. 5 BMG über die Möglichkeit der Einrichtung einer Übermittlungs- und Auskunftssperre nach diesem Gesetz hinzuweisen. Hierbei ist zu unterscheiden zwischen Übermittlungssperren (I. und II.) und Auskunftssperren (III.).

Die Bekanntmachung der Widerspruchsmöglichkeit unter II. erfolgt im Besonderen aufgrund der anstehenden Wahlen des 20. Bundestags 2021 und der Landratswahl 2021.

Für Fragen hierzu stehen Ihnen die Kolleginnen der Meldebehörde des Amtes Märkische Schweiz zur Verfügung.

Buckow (Märkische Schweiz), 05.01.2021

in Vertretung

Kock-Fuchs
 stellvertretender Amtsdirektor

Sitzungstermine im Februar

Änderungen nach Redaktionsschluss möglich.

Finanzausschuss Rehfelde	08.02.2021	18:15 Uhr
Bildungsausschuss Rehfelde	09.02.2021	18:15 Uhr
Gemeindevertretersitzung Waldsiefersdorf	09.02.2021	19:00 Uhr
Ortsentwicklungsausschuss Rehfelde	10.02.2021	18:15 Uhr
Hauptausschuss Buckow (Märkische Schweiz)	17.02.2021	19:00 Uhr
Gemeindevertretersitzung Garzau-Garzin (in Garzin)	22.02.2021	19:00 Uhr
Kurortausschuss Buckow (Märkische Schweiz)	23.02.2021	19:00 Uhr
Gemeindevertretersitzung Rehfelde	23.02.2021	18:15 Uhr
Hauptausschuss Waldsiefersdorf	23.02.2021	19:00 Uhr

Informationen aus den Gemeinden

Rehfelde

Seniorentreff Rehfelde

Liebe Senior*innen der Gemeinde Rehfelde,

das Jahr 2020 ist nun vorbei. Zu unser aller Bedauern konnten wir unsere geplanten Veranstaltungen seit April 2020 auf Grund der Corona- Pandemie nicht mehr durchführen.

Unser Org.-Team machte sich viele Gedanken, wie es weitergehen kann.

Statt der gewohnt unterhaltsamen Veranstaltung zur Seniorenwoche organisierten wir eine Päckchenaktion, statt der sonst so gemütlichen Weihnachtsfeier gaben wir Gutscheine für Gaststätte „Zur Alten Linde“ aus. Damit konnten sich die Senior*innen selbst ein Essen bestellen und abholen. Für dieses Arrangement möchten wir uns bei der Gaststätte bedanken.

Am 02. und 03.12.2020 fand nun unsere letzte Aktion statt. Wir verteilten 75 Weihnachtstüten an Senior*innen, die auf Grund gesundheitlicher Einschränkungen nicht mehr in der Lage sind, an unseren Veranstaltungen teilzunehmen.

Hiermit wollten wir den Senior*innen zeigen, dass wir auch in dieser schwierigen Zeit eine Möglichkeit fanden, ihnen eine Freude zu bereiten.

Für die Aktionen in der Corona-Pandemie haben wir als Org.-Team den Dank von vielen Senior*innen erhalten. Diesen Dank geben wir gerne weiter an unseren Bürgermeister Herrn Gumprecht und Herrn Krüger, den Fahrer des Rehfelde Mobils, sowie an die Gemeinde Rehfelde und das Amt Märkische Schweiz für ihre Unterstützung.

Unserem DJ Herbert Hopf möchten wir ebenfalls auf diesem Wege Dank sagen und ihm und uns die Daumen drücken, dass er im nächsten Jahr wieder regelmäßig für uns zum Tanz aufspielen kann.

Das Org.-Team des Seniorentreffs hat sich natürlich auch für das Jahr 2021 viele Gedanken gemacht, wie es weiter gehen soll. In Planung sind wieder die regelmäßigen Veranstaltungen wie Kaffeeklatsch/Spielenachmittag und Tanz-Kaffee, aber auch Vorträge, eine Busfahrt und vieles mehr.

Hinweis

Das nächste Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz erscheint am **25.02.2021**. Beiträge können bis zum **12.02.2021** im Amt Märkische Schweiz, Fachbereich I, Zentrale Dienste abgegeben werden (E-Mail: amtsverwaltung@amt-maerkische-schweiz.de). Textdateien (maximal 35 Zeilen und 3 Bilder) bitte ausschließlich als Worddatei senden. **PDF Dateien können leider nicht bearbeitet werden.**



Regionalmarkt in Rehfelde

Wann?

Samstag, 27.02.2021 / 10.00 – 16.00 Uhr

Wo?

**Bürgerzentrum Rehfelde, Elsholzstraße 4,
15345 Rehfelde**

Es erwarten Sie regionale Produkte und Speisen sowie regionales Handwerk.



Naturpark
Märkische Schweiz



Wenn diese Veranstaltung stattfinden sollte, steht von Donnerstag, den 25. Februar bis 01. März 2021 der Parkplatz in der Elsholzstraße in Rehfelde nicht zur Verfügung.

Wir stehen in den Startlöchern! Wir freuen uns auf ein Wiedersehen und würden natürlich auch gerne neue Teilnehmer bei uns begrüßen.

Wir werden –wie bisher- unsere Veranstaltungen nicht nur im Amtsblatt, sondern auch in den Schaukästen der Gemeinde und auf der Internetseite des Rehfelder Seniorentreffs veröffentlichen.

Das Org.-Team des Seniorentreffs Rehfelde wünscht allen Senior*innen der Gemeinde Rehfelde ein frohes und ein gesundes Jahr 2021.

Ilona Becker
Seniorenbeauftragte Rehfelde

Das Jahr 2020. Rückblick des „Rehfelder Heimatfreunde“ e.V.

Trotz der Corona-Einschränkungen konnte im Juni noch die Vorstandswahl abgehalten werden. Dr. Kurt Gamerschlag aus Rehfelde-Werder wurde zum neuen Vereinsvorsitzenden gewählt zusammen mit den bewährten Vorständen Heidi Mora, Marlies Schulz und Christine Vogel. Der langjährige Mitgründer und Vorsitzende des Vereins, Martin Tesky, wurde mit großem Dank für seinen unermüdlichen Einsatz über fast 20 Jahre verabschiedet.

Corona behinderte die weiteren Aktivitäten sehr. Eine **Jahrestour** nach **Guben** zur Ausstellung „Feuer und Flamme“ über das Küchenwesen vom Mittelalter bis heute fand trotzdem statt. Im kommenden Jahr soll es nach **Eisenhüttenstadt** gehen zur Ausstellung „Alltagskultur der DDR“ und zur Besichtigung des berühmten Stahlwerks.



Ende August wurde ein erster **Kulturtrip** als neue Aktion des Vereins arrangiert, und zwar zu der **Theatervorstellung** einer kleinen Bühne auf dem Postgelände in Strausberg-Vorstadt. Weitere Kulturtrips werden im Programm 2021 folgen.

Die beliebte **Neujahrswanderung** konnte noch vor Corona stattfinden. Auch weitere geführte öffentliche, heimatkundliche **Wanderungen/Radwanderungen** erfreuten die Teilnehmer auf der Oberbarnimer Feldsteinroute, um Ernhof; auf den Spuren der Zisterzienser auf dem „Lilienweg“ und auf dem 15. Rehfelder Wandertag.

Neu gestartet wurden Radtouren „ins Blaue“ als **Aktiv in Natur & Geschichte** jeweils Dienstagnachmittags im September und Oktober nach Buckow, Hennickendorf, Eggersdorf, Strausberger Flugplatz, Ruhlsdorf und Ernhof. Im April 2021 soll diese Reihe wieder starten.

In der **Heimattube** des Vereins konnten in der „Kellergalerie“ die **Sonderausstellungen** „Rehfelde 2019 – Jahresrückblick“ und „Unsere HEIMAT-Region“ angeboten werden. Zudem fanden **Sonderführungen auf Wunsch** statt unter anderem mit einer Gruppe von Vorschulkindern aus der Fuchsbau-Kita und mit Prof. Lizan von der FU Berlin.

Als **Publikationen** der Heimattube kamen heraus: der Jahresrückblick 2019, 2 Rehfelder Heimathefte und der Heimatkalender 2021 mit Motiven der schönen Backsteinscheunen in Werder.

Der Heimatverein **DIGITAL** über www.rehfelder-heimattube.de leistete unter Corona-Bedingungen Pionierarbeit mit Beiträgen zu heimatspezifischen Themen auf www.gemeinde-rehfelde.de. Dazu kamen digitale **Gesprächsrunden** zu „Verkaufseinrichtungen in den Rehfelder Dörfern“ (Konsum) und zu Erinnerungen an den Rehfelder Jugendclub sowie eine Di-

gitale **Ausstellung** zum Thema „Märkisches Angerdorf Werder“ - mit einer 80-seitigen PP-Präsentation auf der Webseite des Vereins. Diese Ausstellung ist jetzt analog einzusehen in der Heimattube.

Allen Mitgliedern des Vereins und besonders den engagierten sei gedankt für ihren Einsatz und ihre geschätzten Beiträge zur Erhaltung der Erinnerung an die Geschichte unserer Heimat.

Dr. Kurt Gamerschlag
Vorsitzender „Rehfelder Heimatfreunde“ e.V.

Oberbarnim

Ausschreibung der Jagdpacht Bollersdorf-Pritzhagen

Die Jagdgenossenschaft Bollersdorf-Pritzhagen schreibt die Neuverpachtung ihrer Jagdfläche in die 2 selbstständigen Jagdbezirke Bollersdorf und Pritzhagen zum 01.04.2022 für den Zeitraum von 9 Jahren aus.

Die Jagdbezirke verfügen über eine bejagbare Fläche von 596 ha bzw. 760 ha.

Die Jagdbezirke befinden sich in den Gemarkungen Bollersdorf und Pritzhagen im Landkreis Märkisch-Oderland.

Schwerpunkte der Jagdpachtbedingungen sind :

- Hauptwohnsitz im Land Brandenburg oder Land Berlin
- Jagdpachtfähigkeit nach dem Bundesjagdgesetz
- Übernahme der Wildschäden in vollem Umfang entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen
- Angebot des Pachtpreises - Euro/ pro Hektar ohne MwSt.

Mindestangebot 5,00 € / ha

Die vollständigen Jagdpachtbedingungen können nach Vorauszahlung einer Schutzgebühr von 20,00 € auf das Konto bei der

Volks- und Raiffeisenbank
BIC: GENODEF1FW1 IBAN: DE31 1709 2404 0007 1056 14

ab dem 01. März 2021 unter nachfolgender E-Mail Adresse

JGBollersdorf@gmail.com angefordert werden.

Andre Jander
Jagdvorsteher Bollersdorf-Pritzhagen
W. Pieckstr. 26 a
15377 Waldsieversdorf

Gottesdienstübersicht:

Veranstaltungen der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde Buckow-Müncheberg

Unter Beachtung der aktuellen Corona-Regeln planen wir folgende Veranstaltungen.

Aktuelle Informationen auf www.efg-buckow-muencheberg.de

So 03.01. 10.00 Uhr Gottesdienst Buckow, Neue Promenade 34

Mi 06.01. 17.30 Uhr Bibelgespräch online

Do 07.01. 19.00 Uhr Bibelgespräch online

So 10.01. 10.00 Uhr Gottesdienst Buckow, Neue Promenade 34

Mi 13.01. 17.30 Uhr Bibelgespräch online

Do 14.01.	19.00 Uhr	Bibelgespräch online
So 17.01.	10.00 Uhr	Gottesdienst Buckow, Neue Promenade 34
Mi 20.01.	17.30 Uhr	Bibelgespräch online
Do 21.01.	19.00 Uhr	Bibelgespräch online
So 24.01.	10.00 Uhr	Gottesdienst Buckow, Neue Promenade 34
Mi 27.01.	17.30 Uhr	Bibelgespräch online
Do 28.01.	18.00 Uhr	Länderabend zum Weltgebetstag aus Vanuatu, Ev. Kirche Müncheberg
So 31.01.	10.00 Uhr	Gottesdienst Buckow, Neue Promenade 34

Kath. Kirchengemeinde
Pfarrei St. Maria Magdalena Oderland –Spree
Gemeinde St. Hedwig Buckow /Müncheberg
Gottesdienste/Veranstaltungen März 2021

02.03.	09:00 Uhr	Werktagsgottesdienst
07.03.	11:00 Uhr	Familiengottesdienst im Pfarrgarten zur Misereor-Fastenaktion

Ökumenische Bibelwoche vom 08.03.-12.03.

09.03.	09:00 Uhr	Werktagsgottesdienst
14.03.	11:00 Uhr	Gottesdienst
16.03.	09:00 Uhr	Werktagsgottesdienst
21.03.	11:00 Uhr	Gottesdienst
	14:00 Uhr	Einladung zum Fastenaufbruch „Du stellst meine Füße auf weiten Raum, Wanderung um den Heinersdorfer See Treff: Parkplatz evang. Rüstzeitheim in Heinersdorf, Dauer ca. 1,5 h Ansprechpartnerin: G. Morcinek
23.03.	09:00 Uhr	Werktagsgottesdienst
28.03.	11:00 Uhr	Gottesdienst am Palmsonntag
	15:00 Uhr	Kreuzwegandacht auf dem Kreuzberg in den Weinbergen
30.03.	09:00 Uhr	Werktagsgottesdienst

Bitte achten Sie auf die Abstandsregeln, das Tragen von Mund-Nasenschutzmaske in der Kirche und während des Gottesdienstes, die Dokumentationspflicht, die Hygienestandards und die Richtlinien des Erzbistums Berlin.

Allgemeine Informationen

High School Aufenthalte im Schuljahr 2021/2022 Bewerbungsphase läuft schon!

Auch im kommenden Schuljahr werden sich wieder viele Schülerinnen und Schüler aus Deutschland aufmachen, um in den USA, in Kanada, Neuseeland, Australien und Irland mehrere Monate bei einer Gastfamilie zu leben und dort zur Schule zu gehen. Trotz Corona können Auslandsaufenthalte für Austauschschüler stattfinden. Ein solcher Aufenthalt kann ein ganzes Schuljahr dauern, aber auch ein Halbjahr oder 3 Monate (außer USA).

Ganz neu im Programm bieten wir nun auch Aufenthalte in Irland an. Die Insel bietet eine tolle Alternative mit kurzer Anreise ohne Visum (da Mitglied in der EU). Hier ist ein Aufenthalt bereits ab 5 Wochen möglich.

Wer im Schuljahr 2021/2022 ins Ausland möchte, für den wird es nun Zeit, sich zu bewerben. Die Bewerbungsphase ist in vollem Gange, und wer Interesse an einem Auslandsaufenthalt hat, sollte sich gleich informieren und zeitnah bewerben.



Wem eine Ausreise mit Start im August/September 2021 zu unsicher oder kurzfristig ist, der kann sich auch schon jetzt für den Start im Januar/Februar 2022 bewerben.

Auf der Website www.treff-sprachreisen.de finden Sie ausführliche Informationen sowie die Möglichkeit sich gleich kostenlos und unverbindlich zu bewerben. Weitere interessante Informationen wie z.B. Schülerberichte oder Fotos von Teilnehmern können auf Facebook und Instagram nachgelesen und angesehen werden. Nach der unverbindlichen Online-Bewerbung folgt als zweiter Schritt ein **persönliches Beratungsgespräch** mit den Schülern und Eltern.

Kostenloses Informationsmaterial zu den Schulaufenthalten in den **USA, in Kanada, Australien und Neuseeland** sowie **Irland** erhalten Sie bei:

TREFF - Sprachreisen, Wörthstraße 155, 72793 Pfullingen
 Tel.: 07121 - 696 696 - 0, Fax.: 07121 - 696 696 - 9
 E-Mail: info@treff-sprachreisen.de, www.treff-sprachreisen.de

Veranstaltungskalender Märkische Schweiz

Stand 15.01.2021

Aufgrund der aktuellen Lage wird an dieser Stelle kein Veranstaltungskalender abgebildet.

Alle Informationen über Veranstaltungen, die uns vorliegen, verschoben oder abgesagt wurden, finden Sie auf der Homepage: www.maerkischeschweiz.eu / Veranstaltungskalender.

Auch diese Informationen sind ohne Gewähr und unter Vorbehalt!

**!!! Bitte informieren Sie sich jeweils bei den Anbietern,
da teilweise Alternativen, Termin-Verschiebungen und/
oder Online-Kurse stattfinden!!!**

Anzeige



Qualitätspapier

hochwertige Veredlungen

tastomat
layout
print
veredelung
faltschachteln

TASTOMAT GmbH
Garzauer Chaussee 1a · 15344 Strausberg
e-mail: info@tastomat.de · Telefon: 0334 41660
www.tastomat.de

brillianten Farben

Anzeige

Kosmetik Stübchen seit 1997

- verschiedene kosmetische Behandlungen
- Rücken-Massage mit warmen Aroma-Ölen
- Fußpflege mit Fußbad
- Maniküre
- Nagelmodellage mit Schmuckdesign & Gelfarbwechsel
- Ultraschall-Behandlung mit Wärme
- Hyaluron Pen**
faltenfrei ohne Spritze u. Schmerzen
- Microneedling**
- Wimpernwelle**

*Gönnen Sie sich eine Auszeit
Ich freue mich auf Sie!*

In der Hoffnung bald wieder öffnen zu können, bin ich jederzeit zur Terminabsprache für Sie erreichbar.

Yvonne Baaske Vital- & Wellnesstrainerin
Fürstenwalder Str. 1 - 15374 Müncheberg - (033432) 8 91 09

Impressum

Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz

Herausgeber: Amt Märkische Schweiz, Der Amtsdirektor, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Tel. 033433 150-116, Fax: 033433 150-190

Satz, Druck und Vertrieb: TASTOMAT GmbH, Garzauer Chaussee 1a, 15344 Strausberg, Tel.: 03341 416610, Fax: 03341 416646, e-mail: info@tastomat.de

Auflagenhöhe: 4.450 Stück

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos ohne Rechtsanspruch an alle erreichbaren Haushalte der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Märkische Schweiz verteilt. Zusätzlich kann das Amtsblatt über das Amt Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) oder über www.amt-maerkische-schweiz.de als Newsletter bezogen werden.

Der Bezugspreis für den Postversand beträgt jährlich 18,60 EUR (pro Ausgabe 1,55 € Versandkosten) – gegen Vorkasse.

Nachdruck, auch nur auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers (Geschäftsanzeigen und sonstige Gestaltungselemente). Für eingesandte Manuskripte, Bilder und sonstige Unterlagen wird keine Gewähr übernommen. Die Amtsverwaltung des Amtes Märkische Schweiz übernimmt für die Beiträge im allgemeinen Informationsteil keine Gewähr.

Standardinformationen

Amtsverwaltung

Anschrift der Amtsverwaltung:

Amt Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
 Tel.: 033433 150-150, Fax: 033433 150-190
 e-mail: amtsverwaltung@amt-maerkische-schweiz.de
 im Internet: www.amt-maerkische-schweiz.de

Außenstelle Rehfelde:

Elsholzstr. 4, 15345 Rehfelde · Tel.: 033433 150-150, Fax: 033433 150-390

Sprechzeiten des Amtes Märkische Schweiz in Buckow (Märkische Schweiz) und in der Außenstelle Rehfelde:

Dienstag 9:00 - 12:00, 13:00 - 18:00 Uhr
 Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten des Standesamtes:

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr
 Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr
 und nach Vereinbarung (Telefon: 033433 150-314)

Anschrift und Öffnungszeiten der Touristinformation:

Touristinformation Märkische Schweiz
 S.-Kneipp-Weg 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
 Tel.: 033433 150-031 oder 150-032; Fax: 033433 150-090
 e-mail: touristinfo@amt-maerkische-schweiz.de
 Di.-Fr. 10:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
 November – März Sa. und So. 10:00 - 14:00 Uhr
 April – Oktober Sa. und So. 10:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 17:00 Uhr

Sprechzeiten der Revierpolizei:

Di- 14:00 - 17:30 Uhr in Rehfelde, Elsholzstr. 4, Tel.: 033435 75449
 jeden ersten Montag im Monat ab 11:00 Uhr
 im Rathaus Buckow (Märkische Schweiz), Hauptstr. 1
 jeden letzten Mittwoch im Monat um 11:00 Uhr
 im Waldkautz, Waldsiefersdorf
 Polizeihauptmeisterin Dana Bzik, Polizeihauptmeister Peter Schneider

Sprechzeiten der Schiedsstelle:

Schiedsmann Herr Jörg Swoboda (Telefon 033433 248),
 stv. Schiedsmann Herr Christian Herrlich (Telefon 03341 306947)
 jeden ersten Dienstag im Monat von 15:30 bis 17:30 Uhr nur nach telefonischer Voranmeldung im Ratssaal des Rathauses, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märk. Schweiz)

Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Strausberg-Erkner:

Tel.: 0 3341 343111

Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Märkische Schweiz:

Tel.: 033433 66966

Sprechzeiten der Diakoniestation Seelow:

Mo., Mi. und Fr. 8:00 - 16:00 Uhr | Di. und Do. 8:00 - 18:00 Uhr
 in 15306 Seelow, Feldstraße 3, Tel.: 03346 896913

Sprechzeiten des allgemeinen sozialen Dienstes in Strausberg:

Di. 10:00 bis 17:00 Uhr und Do. 09:00 bis 16:00 Uhr
 Tel.: 03341 311784

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister, Ortsbürgermeister und Ortsvorsteher in den Gemeinden

Buckow (Märkische Schweiz)

Bürgermeister Thomas Mix
 Sprechzeiten nur nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033433 150-400

Oberbarnim und OT Klosterdorf

Bürgermeister und Ortsvorsteher Herr Arndt
 Sprechzeit jeden 1. und 3. Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr
 im Gemeindezentrum, Straße des Friedens 34
 Tel. 03341 4909833

Oberbarnim, OT Bollersdorf

Ortsvorsteher Herr Daubitz
 Sprechzeit jeden 2. Dienstag im Monat um 18 Uhr
 Tel.: 0171 8305629

Oberbarnim, OT Grunow/Ernstthof

Ortsvorsteher Herr Hanne
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 0177 3121832

Oberbarnim, OT Ihlow

Ortsvorsteher Herr Steinkamp
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033437 27900

Garzau-Garzin

Bürgermeister Herr Fröbrich
 Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 156240

Garzau-Garzin, OT Garzau

Ortsvorsteher Herr Wallasch
 Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 420

Garzau-Garzin, OT Garzin

Bürgermeister Herr Fröbrich
 Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 156240

Rehfelde

Bürgermeister Herr Gumprich
 Sprechzeit Dienstag von 16:00 - 18:00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033433 150-404
 E-Mail: buergervorsteher.rehfelde@amt-maerkische-schweiz.de
www.gemeinde-rehfelde.de

Rehfelde, OT Werder

Ortsvorsteher Herr Grabert
 Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 01703480169
OrtsbeiratWerder@web.de

Rehfelde, OT Zinndorf

Ortsvorsteher Herr Krüger
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 75419

Waldsiefersdorf

Bürgermeister Herr Ehm
 Sprechzeiten jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 18:00 - 19:00 Uhr
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033433 150-405
 Fax: 033433 157785